

2 **W 3**       angenommen       abgelehnt       überwiesen an ...

4 **Antragsteller: Spree-Neiße**

## 6 **Faire Löhne auch für Auszubildende der Ausbildungsringe in Brandenburg**

8 Die Landesdelegiertenkonferenz fordert die Landesregierung auf...

10 ...sich für eine deutliche Anhebung der Ausbildungsvergütung für Auszubildende, die  
über die im Land Brandenburg tätigen Ausbildungsringe, in Kooperation mit der freien  
12 Wirtschaft ausgebildet werden, einzusetzen. Eine monatliche Mindestvergütung im  
ersten Lehrjahr von 350,- Euro und die jeweilige Aufstockung der Ausbildungsvergütung  
festzuschreiben.

14 Antragsbegründung:

16 Derzeit erhalten viele der über die Ausbildungsringe auszubildenden Lehrlinge im Land  
Brandenburg eine monatliche Ausbildungsvergütung von durchschnittlich 215 Euro im  
18 ersten Lehrjahr, die sich je weiteres Ausbildungsjahr um 10,- Euro erhöht. Ein  
Auszubildender / Eine Auszubildende erhält demnach unter Berücksichtigung von 30  
20 Wochenstunden betrieblicher Ausbildung (+10h Berufsschule – hier entgeltlich  
unberücksichtigt) in einem Kooperationsbetrieb einen effektiven Stundenlohn von 1,79  
22 Euro. Im Zuge einer Mindestlohnforderung wie sie die SPD aufstellt von flächendeckend  
mindestens 7,50 Euro und unter Betrachtung einer durchschnittlichen  
24 Ausbildungsvergütung von 534€ (Ost) bzw. 610 € (West) im ersten Lehrjahr (Stand  
01/2010) besteht hier deutlicher Handlungsbedarf – auch für Auszubildende.

26 Zwar urteilte das Bundesarbeitsgericht, dass im Falle einer Ausbildungsfinanzierung  
aus öffentlichen Mitteln (hier IHK-Ausbildungsring) die Vergütung erheblich vom  
28 durchschnittlichen Tariflohn des Ausbildungsberufes abweichen darf (BAG, Urt. v.  
11.10.1995 - 5 AZR 258/94), jedoch erscheint ein Stundenlohn von 1,79 Euro durchaus  
30 als unanständig niedrig.

Deshalb muss die Landesregierung die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur  
32 Verfügung gestellten Mittel ggf. durch Landesmittel aufstocken, um die öffentlich  
finanzierte Ausbildungsvergütung auf mindestens 350,- Euro anzuheben. Mit einer  
34 lehrjährlichen Aufstockung um weitere 50,- Euro würde ein Lehrling im dritten Lehrjahr  
mit dann 450,- Euro Lehrlingsvergütung immer noch knapp 200,- Euro unter der

2 durchschnittlichen Ausbildungsvergütung von 653,- € in Ostdeutschland bzw. knapp  
350,- Euro unter der durchschnittlichen Ausbildungsvergütung von 749 € in  
4 Westdeutschland liegen.

In einzelnen Betrieben werden die Auszubildenden zudem als vollwertige Arbeitskräfte  
6 eingesetzt, (insbesondere Gastronomie, Garten- / Landschaftsbau, Handwerk). Die  
Lehrlinge müssen in den zumeist kleineren mittelständischen Betrieben nach einer  
8 kurzen Eingewöhnungsphase voll im Geschäftsbetrieb mitarbeiten, Überstunden etc.  
sind dabei keine Seltenheit. In Einzelfällen werden Auszubildenden im dritten Lehrjahr  
10 bei entsprechender Eignung Aufgaben übertragen die durch gelernte Fachkräfte nur zu  
Mindest- bzw. Tariflöhnen ausgeübt werden könnten. Einzelne Unternehmen sichern  
12 sich scheinbar über Praktikanten und Ausbildungsring-Lehrlinge den notwendigen  
Personalbestand und vergüten die Arbeitsleistung mit Löhnen die einen Jugendlichen  
14 kaum zum engagierten Lernen motivieren dürften.

Leben die Betroffenen zudem in einer Bedarfsgemeinschaft und beziehen üblicherweise  
16 zudem Kindergeld wird sowohl das volle Einkommen als auch das Kindergeld  
angerechnet. Der Betroffene hat jedoch die Kosten für Bus und ggf. notwendige  
18 auswärtige Unterbringung während der Berufsschule zu finanzieren. Eine  
entsprechende Anrechnung der mit der Ausbildung zusammenhängenden Kosten ist  
20 häufig für die Betroffenen umständlich und in Einzelfällen nicht möglich.

Unter den geschilderten Umständen erscheint es logisch, dass zunehmend Jugendliche  
22 eher abwandern und besser vergütete Ausbildungsstellen außerhalb von Brandenburg  
annehmen. Zumal die Übernahmechancen in den Kooperationsbetrieben häufig kaum  
24 bis gar nicht gegeben sind. Teilweise werden Jugendliche sogar völlig am  
Fachkräftebedarf vorbei ausgebildet um vorhandene Personallücken durch  
26 entsprechend „passende“ Ausbildungsberufe in den Unternehmen zu schließen (vor  
allem in der Gastronomie, Friseurhandwerk, Gartenbau). Den kooperierenden  
28 Unternehmen entstehen nämlich lediglich die Kosten der Ausbildungsvergütung im  
dritten Lehrjahr, was im Durchschnitt einem Betrag von ca. 2500-3000 Euro entspricht –  
30 wohlgemerkt für eine durchschnittlich drei Jahre im Unternehmen tätige Arbeitskraft. Die  
später fertig ausgebildeten Jugendlichen fallen dann in die Arbeitslosigkeit mit wenig  
32 Aussicht auf regionale Arbeitsplätze – denn es gibt schlichtweg keinen  
lokalen/regionalen Bedarf für die so ausgebildeten Fachkräfte.

34

36